

## Abwägungsergebnis der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“, 2. Änderung

Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Rheiner Straße/Hermannstraße“ wurde am 04.06.2020 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt gefasst (siehe Drucksache 129/2020). Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 09.06.2020 im Amtsblatt Nr. 16/2020. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit vom 17.06. bis 08.07.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichtet und konnte Anregungen vorbringen. Dabei wurden von Bürgerinnen und Bürgern keine Anregungen und Bedenken zu dieser Bebauungsplanänderung vorgetragen.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und die öffentliche Auslegung wurden am 03.02.2022 vom ASWW beschlossen (siehe Drucksache 2/2022). Dies wurde am 09.02.2022 im Amtsblatt Nr. 4/2022 der Stadt Emsdetten bekannt gemacht.

In der Zeit vom 17.02. bis 25.03.2022 lag der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung im Schaukasten des Fachdienstes Stadtentwicklung und Umwelt öffentlich aus und war im Internet unter <https://www.emsdetten.de/bauleitplanung> einsehbar. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der direkt gegenüber des Änderungsbereiches gelegenen Grundstücke wurden mit einem separaten Schreiben auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.02.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, die Planungsabsichten unter Berücksichtigung der von ihnen zu vertretenden Belange zu prüfen und ihre Stellungnahmen bis zum 25.03.2022 abzugeben.

Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan eingegangen.

Neben den betroffenen Fachdiensten der Stadtverwaltung Emsdetten wurden folgende 8 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben, welche keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen haben bzw. keine Stellungnahme abgaben:

- Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
- LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster
- Stadtwerke Emsdetten GmbH
- Glasfaser Northwest GmbH & Co. KG
- Thyssengas GmbH

Da weder von der Öffentlichkeit noch seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden, sind keine zusätzlichen Belange bekannt geworden, welche über die aus den Planinhalten bekannten Belange abzuwägen gewesen wären.